

## Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses und eines Lagergebäudes mit Heizungsanlage, Ottobeurer Str. 2, Fl.-Nrn. 41 und 41/3, Westerheim, zu. Bezüglich der Erschließungssituation wird darauf hingewiesen, dass für die Schaffung zusätzlicher Hausanschlüsse eine eigene Vereinbarung mit der Gemeinde Westerheim zu Lage und Kosten abzuschließen ist. Außerdem ist die Zufahrt und sind die Ver- und Entsorgungsleitungen über das Flurstück 41/2, Gemarkung Westerheim als Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten zugunsten des Freistaates Bayern zu sichern.
2. Der Gemeinderat erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Erkheim, Einbeziehungssatzung „Arlesried-Nordost“ keine Einwände, Belange der Gemeinde Westerheim sind nicht betroffen.
3. Die Straße „Im Althardt“ steht zur Abrechnung nach dem Erschließungsbeitragsrecht an. Für die rechtmäßige Herstellung der Straße müssen die Kriterien des Bundesbaugesetzes erfüllt sein. Dazu hat die Gemeinde die entsprechenden Abwägungen getroffen.  
Der Gemeinderat beschließt die zuvor dargestellte Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 4 – 7 Baugesetzbuch (BauGB) als Voraussetzung für die rechtmäßige Herstellung der Erschließungsanlage „Im Althardt“. Bei der Planung und Fertigstellung der Straße wurden unter Berücksichtigung der bestehenden Umstände alle, von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange, rechtlich abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Die Erschließungsstraße „Im Althardt“ entspricht den Anforderungen des § 125 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 – 7 BauGB.
4. Das bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beabsichtigt für den Flughafen Memmingen neue Schutzzonen auszuweisen. Die Gemeinde Westerheim ist von den beabsichtigten Schutzzonen erheblich betroffen. Die Schutzzonen haben bauliche Nutzungsbeschränkungen (Bauverbote) zur Folge. Zum Beispiel dürfen in der Nachtschutzzone keine Wohnungen errichtet werden. Für Bestandsgebäude können je nach Ausmaß Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen sowie Entschädigungen für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereiches erstattet werden.

Hier der Planausschnitt aus den Anhörungsunterlagen:



 Nacht-Schutzzone:  $L_{Aeq,Nacht} > 50 \text{ dB(A)}$   
oder  $NAT > 6$  Fluglärmereignisse  
mit einem  $L_{Amax} \geq 53 \text{ dB(A)}$  innen

 Tag-Schutzzone 2:  $L_{Aeq,Tag} = 55 \text{ dB(A)}$

Der Gemeinderat wünscht eine rechtlich fundierte Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Fluglärmschutzverordnung Memmingen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit einem befähigten Rechtsanwalt hierzu Kontakt aufzunehmen und eine Stellungnahme zu erarbeiten. Die Stellungnahme wird in der Sitzung am 04.07.2022 vom Gemeinderat gebilligt werden.

5. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2022.
6. Am 02.06.2022 fand bei der Anschlussstelle A 96 Erkheim beim Kreuzungsbereich zur Gemeindeverbindungsstraße nach Westerheim ein Ortstermin mit einem Vertreter des Staatlichen Bauamtes Kempten statt. Die Bürgermeisterin Christa Bail hat zusammen mit dem Nachbarbürgermeister Christian Seeberger zur Entschärfung der Unfallstelle einen Kreisverkehr gefordert. Das Straßenbauamt zieht allerdings noch andere Verkehrsmaßnahmen in Betracht.